



Datum: 23.09.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Brandschutz	Sachbearb.: Herr Schneider
----------------	---------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Ordnungsamt/Brandschutz					

TOP: Anschaffung und Einbau von Abgassauganlagen in Feuerwehrgerätehäusern

Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung und den Einbau von Abgassauganlagen in den Feuerwehrgerätehäusern Berghausen, Grafschaft, Nordenau, Oberhenneborn und Oberkirchen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
67.500 €	Nr.	12.05.02		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Brandschutz			78310	2024	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	401						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				3,375 €			

3. Sachverhalt und Begründung:

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmallenberg ist die Anschaffung von Abgassauganlagen für die Feuerwehrgerätehäuser Berghausen, Grafschaft, Nordenau, Oberhenneborn und Oberkirchen erforderlich.

Grundlage dieser Maßnahmen ist, dass im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu vorgenanntem Thema nachfolgend aufgeführte Rechtsquellen bezgl. der Erfordernis von geeigneten Abgassauganlagen in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr betrachtet wurden:

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV),
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV),
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554, 900),
- Vorgaben der Unfallkasse NRW (UK NRW),
- DIN 14092 – Feuerwehrhäuser.

Zusätzlich sind die baulichen Zustände der einzelnen Gerätehäuser in die Betrachtung mit einbezogen worden.

Auf Grundlage der vorgenannten Rechtsquellen, der baulichen Situation in den Gerätehäusern und einem Beratungsgespräch durch die UK NRW am 21.08.2024 ist eine Technische Schutzmaßnahme in Form einer Abgassauganlage je Gerätehaus (Absaugung an jedem Fahrzeug) zur Einhaltung der Grenzwerte und zum Schutz der ehrenamtlichen Kameraden und Kameradinnen unabdingbar.

Das Feuerwehrgerätehaus in Bad Fredeburg wird zum jetzigen Zeitpunkt als letztes Feuerwehrgerätehaus ohne eine Abgas-Absauganlage nicht betrachtet, da hier erst die Machbarkeitsstudie zum Neu- bzw. Erweiterungsbau der Fa. Kplan abgewartet werden soll.

Im weiteren Verlauf der 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans steht eine Machbarkeitsstudie an, worin alle Feuerwehrgerätehäuser näher betrachtet werden. Sollte es bei den o. g. fünf Feuerwehrgerätehäusern zu einer umfangreichen Sanierung, einem Erweiterungs- oder Neubau kommen, kann die dann verbaute Abgassauganlage mit geringem Aufwand demontiert werden und ggf. mit anderen oder ergänzenden Komponenten wieder installiert werden.